

## Anmeldung des Kindes am Standesamt

Die Geburt des Kindes ist beim zuständigen Standesamt anzumelden. Die Anmeldung muss innerhalb von sieben Werktagen erfolgen.

**Hinweis:** Nach geltenden Meldevorschriften muss die Geburtsanzeige beim Standesamt Coesfeld erfolgen. Hier besteht keine Wahlmöglichkeit. Das Standesamt informiert automatisch die Gemeinde- oder Stadtverwaltung Ihres Wohnortes. Bei der Meldebehörde Ihres Wohnortes müssen Sie bzgl. der Geburt und Anmeldung Ihres Kindes keine weiteren Meldungen vornehmen. Unsere Mitarbeiter der Patientenverwaltung übernehmen für Sie die Anmeldung beim Standesamt.

**Hierfür benötigen wir:**

- Ihr Familienstammbuch mit einem Hinweis über die Namensgebung (Vorname) des Kindes.
- Die Geburtsurkunden der Eltern.
- Bei ledigen Frauen sind der Personalausweis und eine Geburtsurkunde notwendig.
- Wird bei unverheirateten Paaren der väterliche Name als Familiennamen gewählt, muss eine Vaterschaftsanerkennung (Standesamt oder Jugendamt) und eine Sorgerechtsklärung (Jugendamt) oder eine Namenserteilung (Standesamt) vorgelegt werden. Rückfragen beantwortet das Standesamt.

Die Mitarbeiter der Patientenverwaltung bereiten dann das Formular "Geburtsanzeige" vor, das Sie zur Überprüfung und Unterschrift vorgelegt bekommen. Gleichzeitig erhalten Sie das Formular "Erklärung zur Veröffentlichung von Personenstandsfällen", auf dem Sie bitte mitteilen, ob Sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Das unterschriebene Formular geben Sie bitte am Schwesterndienstplatz der Station oder in der Patientenverwaltung ab. Die Datenübermittlung an das Standesamt erfolgt Digital und die Unterlagen werden von dort in die jeweiligen Familien gesendet.

Die Bearbeitungsgebühr ist an der Patientenverwaltung beim Einreichen der Geburtsurkunde zu begleichen.

**Eine Ausfertigung der Geburtsurkunden ist für die Beantragung von Mutterschaftsgeld bestimmt. Dieses Exemplar ist bei der Krankenkasse einzureichen.**

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

### Haben Sie noch Fragen?

Wir sind gerne für Sie da:

**Sekretariat der Abteilung für Geburtshilfe**

Tel.: 02541 89-12342

**Martina Meuter**

Organisatorische Bereichsleiterin Kreißsaal

Tel.: 02541 89-47420

**Kreißsaal**

Tel.: 02541 89-11202

**Wöchnerinnenstation D4**

Tel.: 02541 89-12422

**Standesamt Coesfeld (Westf)**

Tel.: 02541 939-1012

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Christophorus Kliniken GmbH

Südring 41, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 89-12342

geburtshilfe@christophorus-kliniken.de

www.christophorus-kliniken.de

Januar 2023 · Art. Nr. 56825

Herzlich  
willkommen!

Informationen

Alles Gute fürs Leben

# Herzlich willkommen im Leben



Herzlichen  
Glückwunsch zur  
Geburt Ihres Kindes

## Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entbindungs- und Neugeborenenabteilung beglückwünschen Sie zur Geburt Ihres Kindes.

Wir möchten Sie und Ihr Kind in diesen Tagen fachkundig begleiten.

Damit Sie auch für die Zeit nach Ihrem Aufenthalt auf unserer Station gut informiert sind, haben wir Ihnen eine Liste zusammengestellt, anhand welcher Sie für sich überprüfen können, ob Sie sich in der Betreuung Ihres Kindes sicher fühlen.

Gleichzeitig erhalten Sie Informationen darüber, wie Ihr Kind am Standesamt anzumelden ist.

## Pflege meines Kindes

- Ich bin sicher im Windelwechseln.
- Ich weiß, wie ich mein Kind waschen und baden kann.
- Ich kann die Haut meines Kindes beurteilen und entsprechend handeln.
- Ich achte auf die Temperatur meines Kindes und kann sie bei Bedarf kontrollieren.
- Ich kann, falls nötig, die Nabelpflege durchführen.
- Ich bin über grundlegende Einzelheiten der Ernährung meines Kindes informiert (bei Stillkindern entsprechend Stillen und Ernährung).
- Ich bin informiert und sicher in der Zubereitung, Aufbewahrung und Verabreichung von Flaschnahrung.
- Ich weiß um den Schlafbedarf meines Kindes und bin über eine sichere Schlafumgebung informiert.

## Beratung und Betreuung

- Ich weiß, dass bei meinem Kind der Suchtest auf Stoffwechselerkrankungen (Neugeborenen-Screening) durchgeführt werden muss (3. Lebenstag). Falls ich mit meinem Kind entlassen werde, bevor es 36 Stunden alt ist, muss das Screening von der nachsorgenden Hebamme oder dem Kinderarzt durchgeführt werden.
- Ich weiß, dass zwischen dem 3. und 10. Lebenstag die 2. Vorsorgeuntersuchung (U2) stattfinden soll. Wenn diese noch nicht durchgeführt ist, melde ich mich hierfür bei meinem/meiner Kinderarzt/-ärztin. (U2 und Suchtest werden meist zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt)
- Ich weiß, wo ich mir Hilfe beim Stillen und im Wochenbett holen kann.
- Ich habe meine Nachsorgehebamme, die mich zu Hause weiter betreut und informiert.
- Ich weiß, dass mir die Hebammenbetreuung zusteht, solange ich stille.
- Ich weiß, dass mein Kind ab dem 15. Lebenstag täglich eine Tablette Vitamin D bekommen soll. Vitamin K erhält es nach der Geburt, zum Screening-Test und nochmals zur U3.
- Ich weiß, dass ich mir bei Bedarf eine elektrische Milchpumpe in der Apotheke ausleihen kann. Dazu bekomme ich eine Bescheinigung vom behandelnden Arzt der Klinik. Im Anschluss daran benötige ich noch ein Rezept vom niedergelassenen Gynäkologen.
- Ich bin über das Angebot der Elternschule informiert.